

Klybeckstrasse 61
4057 Basel
Telefon: 061 681 84 44
Telefax: 061 681 84 46
hallo@kleinbasel.org

Präsidialdepartement Basel-Stadt
Claudia Greter
Kontaktstelle für Quartierarbeit
Marktplatz 30a
Postfach
4001 Basel

Kleinbasel, 23. Februar 2015

Begehren auf Mitwirkung der Quartierbevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung Basel-Stadt:

> Mitwirkung bei der Gestaltungsplanung Messeparkhaus

Sehr geehrte Frau Greter

Die Delegierten des Stadtteilsekretariats Kleinbasel haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 12.2.2015 einstimmig folgenden Antrag des NQV OKB vertreten durch H.P. Ebnetter und Daniela Stuckert genehmigt:

Die Messe CH hat mit den Ergebnissen der Testplanung ihre Absicht öffentlich gezeigt, das Messeparkhaus abzureissen und durch eine neue, höhere Überbauung mit verschiedenen zusätzlichen Nutzungen zu ersetzen. Es ist anzunehmen, dass diese Testplanung nun zu einer Anpassung des Bebauungsplanes führt und dann weiter konkretisiert wird. Die Messe CH ist ein zentraler Bestandteil des Kleinbasels. Sie beansprucht in wechselndem Umfang auch öffentliche Areale im Quartier, insbesondere den Messeplatz und auch die angrenzenden Grünanlagen. Die grossen Baukubaturen sind prägnant und wirken auf das umgebende Quartier, insbesondere der Neubau wird auf die direkt angrenzenden öffentlichen Räume Messeplatz und Rosentalanlage Einfluss haben und die Nutzungen beeinflussen.

Die Testplanung zeigt, dass durch einen Neubau mit beträchtlichen Auswirkungen auf das Quartier zu rechnen ist: angefangen beim Umfang der Bauarbeiten bis hin zu den Auswirkungen der Bauhöhe auf die umgebenden öffentlich nutzbaren Freiräume. Nicht zuletzt hat die Testplanung eine Integration öffentlicher oder halböffentlicher Nutzungen in den Neubau angedeutet und den Wunsch geäussert, durch die neuen Nutzungen und Nutzenden würde der Messeplatz belebt.

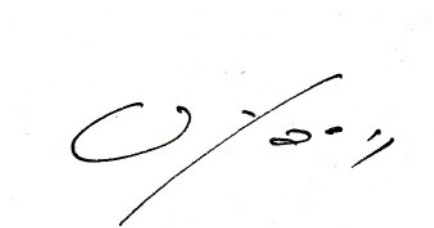
Angesichts der grossen Bedeutung dieser Planung für das Kleinbasel sowie den Auswirkungen auf die angrenzenden öffentlichen Freiräume, Nutzungsgefüge und den Verkehr ist eine Mitwirkung der Bevölkerung gemäss §55 der Kantonsverfassung angezeigt.

Auch der Zeitpunkt scheint jetzt gegeben, weil nur ein jetzt einsetzender Mitwirkungsprozess Spielraum für den Dialog mit Ideen und Anliegen aus dem Quartier gewährleistet und somit vorbereitend für das kommende Bebauungsplanverfahren ist. Ein Mitwirkungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass ein allfälliger Neubau des Parkings auch einen Beitrag zur Verbesserung der Aufenthalts- und Wohnqualität im Umfeld der Messe leistet.

Wir bitten Sie, dem Begehren auf Mitwirkung stattzugeben.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Joerg
Präsident Stadtteilsekretariat Kleinbasel



Theres Wernli
Stadtteilsekretärin Kleinbasel